

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

13 (16.2.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 13.

Mittwoch den 16. Februar

1842.

Bekanntmachungen.

Nro. 27. Die Prüfungen der Schulaspiranten zum Behuf ihrer Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien auf 1842 sind, und zwar:

- a) bei dem evangel. Schullehrer-Seminar zu Karlsruhe auf den 13., 14. und 15. April d. J.,
 - b) bei dem kath. Schullehrer-Seminar zu Ettlingen auf den 9., 10. und 11. Mai d. J.,
 - c) bei dem kath. Schullehrer-Seminar zu Neersburg auf den 25., 26. und 27. April l. J.
- bestimmt worden.

Diejenigen Aspiranten, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Neersburg, einzufinden, wobei dieselben zugleich auf die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 13. December 1836 II. mit dem Beifügen aufmerksam gemacht werden, daß die erforderlichen 5 Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirkschulvisitationen an die betreffenden Seminar-Directionen einzusenden sind.

Karlsruhe, den 5. Februar 1842.

Großherzogliche Oberschulkonferenz.
Sahn.

vdt. Le Pique.

Nro. 1032. II. Senat. In Gemäßheit hohen Erlasses Großherzoglichen Justizministeriums vom 22. d. M. Nro. 346 soll die durch den Wegzug des Advokaten Emmert bei diesseitigem Gerichtshofe erledigte Procuratur wieder besetzt werden.

Diejenigen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse dahier anzumelden.

Verfügt beim Großherzoglichen Hofgerichte.

Rastatt, den 27. Januar 1842.

v. Beust.

vdt. Kautter.

Schuldienstnachrichten.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Friedrich Großholz ist der katholische Schul- und Messnerdienst zu Ettenheimweiler, Amts Ettenheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wofür bei einer Zahl von durchschnittlich 80 Schülern ein Aversum von 40 fl. jährlich fest-

gesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Ettenheim innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Franz Sales Baumgartner ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Ober-

bergen, Amts Breisach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 164 Schültern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Breisach zu Waisenweiler innerhalb 6 Wochen zu melden.

Das ohnlangst erfolgte Ausschreiben des erledigten kathol. Schul-, Mesner- u. Organistendienstes zu Deggenhausen, Amts Heiligenberg, wird dahin berichtigt, daß die Zahl der Schulkinder daselbst, nachdem zu Bellwangen eine eigene Schule errichtet worden ist, nur noch 58 betrage.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Ettenheim [Straferkenntniß.] Da Soldat Roman Offenburger von Schweighausen, vom Dragoner-Regiment Großherzog, auf die öffentliche Vorladung v. 28. Juni v. J., No. 12488, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt und, mit Vorbehalt der persönlichen Strafe im Betretungsfalle, in die geordnete Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. B. R. W.

Ettenheim, den 28. Jänner 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rieder.

Haßlach. [Straferkenntniß. Die ordentliche Conscriptio pro 1842 betreffend.] Nachdem sich nachbenannte Pflichtige, als: Georg Dirrhold von Fischerbach, Joseph Schwendemann von Steinach und Johann Wahl von Welschensteinach, auf die öffentliche Vorladung vom 6. December v. J. No. 13276 bis jetzt nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Strafe für den Fall der Betretung, verfällt.

Haßlach, den 5. Februar 1842.
Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Dilger.

Offenburg. [Fahndung.] Am 7. d. M. wurden Abends zwischen 7 und 11 Uhr dem Dominik Wöschle von Zundweier aus einem unverschlossenen Zimmer seines frühern Wohnhauses nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein zweischläferiges halbleinenes Oberbett sammt Anzug von blauem Kölsch, wovon das Unterblatt noch ganz neu ist.
- 2) Ein Bettfußben von gleichem Zeuge, dessen Anzug von rothem Kölsch ist.
- 3) Ein ganz neues zwilchenes Leintuch.

Diesen Diebstahl bringen wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den unbekanntten Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg, den 9. Februar 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Braunstein.

Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Die Conscriptio pro 1842 betreffend, werden die Conscriptiospflichtigen Ludwig Raber von Blankenloch und Ludwig Alexander Matthäus Böhlinger von Mühlburg, da sie sich innerhalb der in der Edictal-Citation vom 4. v. M. No. 140 anberaumten Frist nicht gestellt haben, hiermit der Refraction für schuldig erkannt, daher ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, ihre persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe, den 6. Februar 1842.
Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Fahndung.] Dem Paul Grimm von Blankenloch wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. das unten beschriebene Pferdgeschirr aus seinem Hofe entwendet, was wir zur Fahndung auf das Entwendete und den unbekanntten Thäter öffentlich bekannt machen.

Beschreibung des Geschirrs.

Ein Kummel von Leder mit 3 eisernen Ringen und einer messingenen Schnalle; ein Schweifriemen, handbreit und 5 bis 5 1/2 Fuß lang; 2 Säume, einer 5 Schuh, der andere 10 Schuh lang, der kleinere 3 Finger, der größere 2 Finger breit. Das Geschirr ist von Rindsleder, noch ziemlich neu, und hat einen Werth von 12 fl.

Karlsruhe, den 10. Februar 1842.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Breisach. [Bekanntmachung.] Nach den aufgefundenen Akten ist der bei der am 7. v. M. stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienene Conscriptiospflichtige Ferdinand Bimbeler von hier mit Staatsverlaubniß nach Amerika ausgewandert.

Das diesseitige Ausschreiben vom 7. v. M. No. 853 wird daher in Beziehung auf Ferdinand Bimbeler zurückgenommen.

Breisach, den 7. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Strigler.

(3) Eppingen. [Conscriptionspflichtige.] Bei der dahier stattgehabten Rekrutenaushebung für das Conscriptionsjahr 1842 sind die Conscriptionspflichtigen

Mathes Emrich von Tiefenbach mit Loos-Nro. 93 und

Dietrich Mezger von Gemmingen mit Loos-Nro. 110

nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, ansonst sie als Refractairs erklärt und die im Gesetze vom 5. October 1820 (Regierungsblatt Nro. 15) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Eppingen, den 1. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell

(1) des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Schienen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Breisach

(1) zwischen den freiherrlich Ignaz v. Gleichenstein'schen Relicten und der Gemeinde Rothweil, rücksichtlich des den Erstern in Rothweil zustehenden großen Frucht- und Weinzehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(1) des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Nassig zustehenden Zehntens;

im Oberamt Heidelberg

(2) zwischen der lathol. Pfarrei Handschuchsheim und der Gemeinde Handschuchsheim;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(3) des der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf den Erbbestandshöfen Otter- und Giselhof zustehenden Zehntens;

im Landamt Freiburg

(3) zwischen dem Freiherrn Adrian v. Berstett, Grundherr von Buchheim, per $\frac{2}{3}$ (und Freiherr Heinrich von Andlau-Biesel zu Hugstetten, zehntberechtigter zu $\frac{1}{3}$) zu Buchheim.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Achern. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 30. December v. J. in Salsbach stattgehabten neuen Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Xaver Ketterer von da durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister gewählt, dieser Wahl die Staatsgenehmigung ertheilt, und derselbe folglich in Pflichten genommen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 8. Februar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Untermutschelbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Johann Constantin, auf Mittwoch den 9. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Nöttingen, an den in Gant erkannten Nachlass des Bürgers u. Webers Jakob Friedrich

Bollmer, auf Montag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Neufas, an den in Gant erkannten Nagelschmied Kasimir Hördt, auf Samstag den 26. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(1) von Auenheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Johann Kirchofer, auf Samstag den 12. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) von Oberachern, an den in Gant erkannten Lazarus Blust, auf Samstag den 5. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Fessenbach, an den in Gant erkannten Anton Schibli, auf Donnerstag den 3. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) von Boderstweier, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Schusters Joh. Hemmler II., auf Samstag den 26. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(3) von Bachheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Jakob Fordan, auf Samstag den 26. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) von Brödingen, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorb. Schneidermeisters Samuel Zieste, auf Dienstag den 22. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Baden. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Kronenwirths Wily. Dürr von hier werden alle Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

So verfügt, Baden den 25. Jänner 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Schuhmachermeisters Ludwig Kühn betreffend, werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen

in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Erkannt, Karlsruhe am 7. Februar 1842.

Großherzogl. Stadtmant.

Stösser.

Freiburg. [Gläubiger-Vorladung.] Der ledige volljährige Johann Baptist Wagner von Hugstetten ist willens, nach Nordamerika auszuwandern; weshalb wir auf

Mittwoch den 23. d. M.,

frühe 9 Uhr, Schuldenliquidation anberaumen und hiezu dessen Gläubiger mit dem Anfügen vorladen, daß sie sich die aus unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Freiburg, den 9. Februar 1842.

Großherzogliches Landamt.

Wesel.

(1) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Ehefrau des muthmaßlich nach Amerika entwichenen Gregor Faber von Daxlanden hat sich bei der Vermögensaufnahme ihre Erklärung wegen Gemeinschaftstheilnahme oder Entfugung vorbehalten und den Antrag gestellt, die noch unbekanntem Gläubiger des Entwichenen zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern. Es werden daher alle Diejenigen, welche an das gegenwärtige Vermögen des entwichenen Gregor Faber von Daxlanden einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 22. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Distrikts-Notar Reich im Rathhause zu Daxlanden entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtigzustellen, widrigenfalls den Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf das künftige Vermögen des Entwichenen erhalten werden können.

Karlsruhe, den 8. Februar 1842.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Mundtods-Erklärungen und
Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Hamberg, der ledigen Franziska Essig, welche wegen Blödsinns entmündigt und ihr Andreas Sickingen von da als Pfleger aufgestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Untergrombach, dem Kronenwirth Stephan Abele, welcher wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihm Franz Joseph Abele von da als Pfleger beigegeben wurde. A. d.

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Donaueschingen, dem Andr. Schleicher, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtot erklärt und ihm der Schreiner Joseph Raus als Pfleger beigeordnet wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Leiberstung, dem ledigen Xaver Kleinhans, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtot erklärt und ihm in der Person des Bernhard Droll von da ein Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(3) von Donaueschingen, dem Xaver Holzwegler, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade als mundtot erklärt und ihm Schneidermeister Johann Metzger von da als Pfleger beigeordnet wurde.

(2) Jahr. [Öffentliche Vorladung.] Klage in Sachen des Accisors Eggs von Niederschopfheim gegen Michael Schaller von Oberschopfheim, Vertragserfüllung betreffend. —

Unterm 16. April 1837 hat Johann Eggs von Niederschopfheim dem Beklagten eine in Oberschopfheim gelegene Behausung nebst Zubehörden, so wie $\frac{1}{4}$ Sester im Hübschhams in Oberschopfheimer Gemarkung belegene Aeben, um die Summe von 350 fl. abgekauft.

In jenem Kaufvertrage wurde die Bestimmung aufgenommen, daß Käufer dem Verkäufer die Hälfte der Kaufgegenstände zu unentgeltlicher Bewohnung und resp. Benutzung, jedoch nur für seine Person, zu überlassen habe. Auf diese Nutznießung hat nun der Beklagte am 10. Mai v. J. zum Vortheile des Klägers verzichtet und am 18. Mai mit dem Kläger die Uebereinkunft getroffen, ihm vieler empfangener Wohlthaten wegen die genannten Kaufgegenstände als reines unbelastetes Eigenthum zu überlassen, wogegen dieser ihm 5 fl. 24 fr. zu zahlen habe.

In Folge dessen hat Kläger seine Verbindlichkeiten längst schon erfüllt, Beklagter ist dagegen

mit Erfüllung der seinigen im Rückstande geblieben, indem heute noch die genannten Kaufgegenstände mit dem Wohnungs- und resp. Benutzungsrecht belastet sind. Ich bitte daher Ladung auf diese Klage zu verfügen, und am Schlusse der Verhandlungen durch Urtheil auszusprechen:

„Der Beklagte sei schuldig, die unterm 18. Mai mit dem Kläger getroffene Uebereinkunft zu halten, und habe dem zufolge demselben die ihm unterm 16. April 1837 verkauften Liegenschaften, bestehend in einem Hause nebst Zubehörden mit $\frac{1}{4}$ Sester Aeben als ein freies unbelastetes Eigenthum zu überlassen, und sämmtliche Kosten dieses Streites zu tragen.“

B e s c h l u ß.

Diese Klage wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und der Beklagte, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, aufgefordert, sich darauf innerhalb 4 Monaten um so gewisser bei diesseitigem Gerichte vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt wird.

Jahr, den 3. Februar 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kolb.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Nußbaum, Johann Leonhard Freiburger, welcher seit 1826 von Hause an unbekanntem Orten abwesend ist. Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Appenweier, Elisabetha Hettig, welche sich vor 28 Jahren von Hause entfernte, um sich angeblich nach Frankreich zu begeben und dort zu verheirathen, und bis daher keine Nachricht von sich gegeben hat.

(1) Buchen. [Aufforderung. Die Erbtheilung auf Ableben der ledigen, 68 Jahre alten Barbara Seiz zu Schlierstadt betreffend.] Die Kinder des verstorbenen Simon Weber, natürlichen Sohnes der ledig verstorbenen Barbara Seiz von Schlierstadt, haben, nachdem sich auf die

diesseitige Edictalladung vom 22. Juli v. J. No. 14313 der näher erberechtigte Bruder der Verlebten, Joh. Ignaz Seitz, oder dessen Leibeserben, zur Erbschaft der Barbara Seitz in der präfixirten Frist nicht angemeldet hatten, ihre desfalligen außerordentlichen Erbsprüche geltend gemacht und um Einsetzung in die Gewahr des Nachlasses ihrer natürlichen Großmutter nachgesucht.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einsprache machen können und wollen, aufgefodert, dieselben, resp. ihre Ansprüche, dahier binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Bittsteller entsprochen werden würde.

Buchen, den 20. Januar 1842.

Großh. Bad. F. Lein. Bezirksamt.
Lichrenauer.

Baden. [Erbvorladung.] Die unbekanntem Geses- Erben der am 8. Jänner 1842 dahier ledig verstorbenen Dienerin Nannette Boll, gebürtig von Kreuzthal bei Würzburg, werden öffentlich vorgeladen, binnen Frist

von 3 Monaten

hier zu erscheinen und ihre Erbsprüche an den in 1947 fl. 21 kr. bestehenden Vermögens-Nachlass glaubhaft darzutun, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 5. Februar 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Vogel.

(3) Offenb. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des vor Kurzem verlebten hiesigen Bürgers und Wittwers Michael Kornmaier d. ä. ist dessen Tochter Ursula Kornmaier berufen. Dieselbe ist mit ihrem Ehemann, Bartholomäus Brüsche von hier, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und ist deren wirklicher Aufenthalt hier unbekannt. Dieselbe wird nun hienit öffentlich aufgefodert, binnen 4 Monaten, von heute an, um so gewisser zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, als sonst die Verlassenschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 31. Jänner 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Killy.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Schneidergeselle Maximilian Ludwig Anton Spies von Berghaupten in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 20. Jänner v. J. No. 547 keine Nachricht gegeben und über sein Vermögen nicht verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbfähigen Verwandten ausgefolgt.

Gengenbach, den 7. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wasmer.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus der Domaine Ottenheimerwald, Bezirksforstrei Schenheim, werden durch Bezirksforster Bickel, Montag den 21. d. M., nachbenannte Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

9 Stämme Eichen, zu Holländer- und Bauholz tauglich.

10 buchene Nußholzklöge.

32 1/2 Klafter buchenes Scheitholz.

20 1/2 " eichenes do.

5 1/2 " gemischtes do.

3 1/2 " do. Prügelholz.

1 " eichenes Stockholz.

2175 Stück buchene Wellen.

7600 " gemischte do.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Hiebsstelle.

Offenburg, am 11. Februar 1842.

Großherzogl. Forstamt.
von Riß.

Achern. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Ottenhöfen werden durch den Bezirksforster Bartelmez nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:

Montag den 31. d. M., frühe 9 Uhr,

1) aus dem Distrikt Besenstein, an der Hagenbrücke auf der Kapplerthal-Strasse gelagert:

82 3/4 Klafter buchenes Scheitholz,

9 1/4 " ahornenes do.,

99 " tannenes do.,

52 3/4 " gemischtes Prügelholz,

7150 Stück gemischte Wellen;

2) aus dem Distrikt Gefäll, an fahrbare Wege verbracht:

34 Klafter buchenes Scheitholz,

78 1/4 Klafter tannenes do.,

31 1/2 " gemischtes Prügelholz.

Dienstag den 22. d. M., frühe 9 Uhr,

1) aus dem Distrikt Windschlag, an der neuen Holzabfuhrstraße gelagert:

- 1 Stamm tannenes Bauholz,
- 16 Stück buchene und ahornene Nutzholzflöße,
- 43 Stück tannene Säaklöse,
- 62 Stück buchene Zentelstangen,
- 112 $\frac{3}{4}$ Klafter buchenes Scheiterholz,
- 9 " tannenes do.,
- 37 " gemischtes Prügelholz,
- 2675 Stück gemischte Wellen; sodann sub 1 und 3 mehrere Loose Reisig und Schlagabraum.

Die Zusammenkunft findet am 21. im Pflugwirthshause in Ottenhöfen und am 22. in Allerheiligen im Forsthaufe Statt.

Achern, den 9. Februar 1842.

Großherzogliches Forstamt.
Ch. Eichrodt.

(2) Ring, Amts Rheinbischofsheim. [Holzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Dienstag den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, in ihrem Korcker Waldantheil im diesjährigen Holzschlag 30 Stämme aufrechtstehende Holländer-Eichen größter Qualität auf dem Plage versteigern.

Die Zusammenkunft ist auf der Hiebstelle, und die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Ring, den 7. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

B a a f. vdt. Heydt,
Rathschreiber.

Weingarten, Oberamts Durlach. [Hausversteigerung.] Dem Johann Weit, Bürger und Webermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 31. Juli v. J. Nro. 15478 nachstehende Liegenschaften

Donnerstag den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, auch wenn das höchste Gebot unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Eine einstöckige Behausung mit Stall, Hofraithe und noch 11 Schuh besonderem Platz in der Kernengasse, neben Johannes Kenschler und Paul Jung. Anschlag 700 fl.

Weingarten, den 9. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

K a n z l e r. vdt. Keller,
Rathschrbr.

Mühlenbach, Amts Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Johann Oberle, Bürger und Schneider dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 24. December v. J. die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Sonnenwirthshause zum Lehenmal im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

1) Ein mit Joseph Weber dahier gemeinschaftliches Wohnhaus, einerf. Anton Kaspar, andererf. sich selbst.

2) $\frac{1}{32}$ Sester Garten beim Haus.

3) $1\frac{1}{2}$ Sester Ackerfeld allda, einerf. Dorf- allmend, andererf. sich selbst.

Sodann 2 eiserne Häfen.

Mühlenbach, den 6. Februar 1842.

Aus Auftrag des Bürgermeisterramts:
Limberger, Rathschreiber.

(1) Berghaupten, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Lorenz Kopf dahier werden seine Liegenschaften, als:

1) ein halbes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung im Thale, neben Bernhard Resch und sich selbst,

2) ein beim Haus sich befindlicher gewölbter Keller,

3) ein Sester Baumgarten beim Haus und

4) ein Sester Acker auf den Beetäckern, neben Johann Benz und Bernhard Resch,

Dienstag den 1. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf der Rathsstube dahier im Wege gerichtlichen Zugriffs öffentlich versteigert und bei erreicht werdendem Schätzungspreise endgültig zugeschlagen.

Berghaupten, den 6. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.

Wagner.

(1) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Johann Hasmann, Michael's Sohn, von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. November v. J. Nro. 23572

Donnerstag den 3. März d. J.,

Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier $5\frac{1}{2}$ Ruthen Haus, Scheuer und Stallung in der Kolbengasse, neben Margaretha Winter's Erben und Franz Hillenbrand,

1 Viertel 30 Rth. Acker im vordern Rinne-

thal, links am Weg, einerf. Rain, anderfeits Felix Weiß,

2 Viertel 11 Ruthen Acker in der Scheuhölle links, einerf. Angewann, anderf. Franz Hillenbrand,

2 Bttl. Acker rechts am Büchenauer Weg, einerfeits Peter Weiß, anderf. Johann Lorenz,

1 Viertel 2 Rth. Wingert im obern Weiherberg, rechts am Flüßel, einerfeits Mathias Karcheter, anderf. Franz Felix Weiß, im Zwangswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchfal, den 1. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.
Göldner.

(1) Bruchfal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Joh. Philipp Kehrle dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. October v. J.

Donnerstag den 3. März d. J., Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier 2 Viertel Weinberg im Gacken oder Langenthal, neben Franz Stiller und Franz Anton Mösch,

2 Viertel 24 Ruthen Weinberg im Loden, einerf. Andreas Adelsberger, anderf. Jakob Heger,

1 Viertel 28 Ruthen Weinberg im Balltrig, neben Joseph Singer und Georg Schleicher, im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Bruchfal, den 3. Februar 1842.

Bürgermeisteramt.
Göldner.

(3) Baden. [Haus- u. Güterversteigerung.] Da bei der heute in Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 2. Juli 1841 Nro. 11102 und vom 24. August 1841 Nro. 13937 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Wilhelm Braun der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf

Montag den 28. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt. Die Liegenschaften, welche zur Versteigerung kommen, sind:

1) Ein zwei Stock hohes, halb von Stein, halb von Holz gebautes Wohnhaus an der obern

Hardgasse dahier, 27' 5" lang, 29' tief, sammt dem Platz, auf dem es steht.

2) Ein neben dem Wohnhaus befindliches Höfchen, 9' 9" breit, 29' lang, mit darauf befindlichem Kohlenmagazin und mit darin befindlichem Pumpbrunnen.

3) Ein hinter dem Hause befindliches Höfchen, 10' 5" breit, 45' lang, mit dem darauf befindlichen Schweinstall.

Das Haus mit den beiden Höfchen und mit dem Plage, worauf die Gebäulichkeiten stehen, mißt zusammen 1557 Quadratfuß, und grenzt zusammen: einerf. an Anton Wehrstein, anderf. an Valentin Rendler u. Garten Nro. 2., vornen an die Hardgasse, hinten an den Garten.

4) Ein hinter dem Wohnhaus befindlicher Garten, 58' lang, 30' verglichen breit, 1740 Quadratfuß enthaltend, angrenzend: einerfeits an Valentin Rendler, anderf. Ignaz Streibel und Anton Wehrstein, vornen an Nro. 1, hinten Bernhard Bleich und sich selbst mit folgendem Grundstück:

5) ca. 1 Viertel 14 Ruthen 18 Schuh Ackerboden allda, hinter dem Garten, einerf. Gabriel Ziegler alt, anderf. Bernhard Bleich, hinten Feldfußweg, vornen der Garten.

Bei dieser zweiten Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Baden, den 22. Jänner 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Chinger. vdt. Neffelhauf,
Rathschreiber.

Bekanntmachung.

(1) Chiengen. [Dienst Antrag.] Bei hiesiger combinirter Verrechnung ist die erledigte erste Gehülfsstelle mit einem Gehalte von 450 fl., welcher nach Umständen auf 500 fl. erhöht wird, mit einem geschäftsgewandten Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten sogleich oder spätestens binnen einem Vierteljahre zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald hierher wenden.

Chiengen, den 10. Februar 1842.
Großh. Domainen-Verwaltung und Forstkasse.
Beutter.